

# **Pflichtschiedsrichterregelung**

Stand: 3.9.2018

(1) Um den Meisterschaftsbetrieb aufrecht zu erhalten, wird jeder Verein verpflichtet Pflichtschiedsrichter zu stellen, die ebenso viele Spiele leiten, an denen der Verein in den Klassen U14 (männlich, weiblich) U16 (männlich, weiblich), U19 (männlich, weiblich), sowie in sämtlichen Seniorenklassen (Damen und Herren) teilnimmt; dies gilt auch für die Teilnahme „außer Konkurrenz“.

Sollte sich eine negative Abweichung ergeben („verursachte“ Spiele größer als „geleitete“ Spiele) wird eine Pönale eingehoben (siehe Pkt. 4).

Ab drei gemeldeten Mannschaften müssen zumindest zwei Schiedsrichter genannt werden.

(2) Folgende geprüfte Schiedsrichter gelten als Pflichtschiedsrichter:

- aktive Spieler eines Vereines, sofern sie in zumindest 10 Pflichtspielen tatsächlich eingesetzt wurden
- gewählte Funktionäre eines Vereines, soweit sie im Vereinsregister aufscheinen
- Coaches/Trainer eines Vereins, sofern diese bei keinem anderen Verein tätig sind
- Ehemalige gewählte Funktionäre/Spieler/Coaches des Vereines, sofern diese bei keinem anderen Verein angestellt oder tätig sind.

Anmerkung: Ehemalige Spieler können daher nur für jene Vereine eine Meldung als Pflichtschiedsrichter abgeben, für die sie in der Vergangenheit gespielt haben.

Schiedsrichter, die bei verschiedenen Vereinen als Coach/Trainer und/oder als Spieler aktiv regelmäßig an der Meisterschaft teilnehmen, entscheiden im Zuge ihrer Meldung als Pflichtschiedsrichter, für welchen Verein sie als Pflichtschiedsrichter tätig sein werden. In diesem Fall der Wahlmöglichkeit zwischen zwei Vereinen ist es Vereinen und Schiedsrichtern untersagt, für die Tätigkeit als Vereinsschiedsrichter geldwerte Vorteile zuzuwenden oder anzunehmen.

(3) Meldung:

Die Meldung als Vereinsschiedsrichters zu einem Verein obliegt der alleinigen Verantwortung des Schiedsrichters. Jeder Schiedsrichter kann seine Meldung nur für einen Verein abgeben. Die Meldung erfolgt im Zuge der Schiedsrichteranmeldung zu Beginn einer Saison. Als Nennschluss gilt das in der Anmeldung genannte Datum, spätestens jedoch das letzte oder einzige Tip-Off Meeting zu Saisonbeginn.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Ein Wechsel innerhalb einer Saison ist nicht möglich.

(4) Pönale:

Die Pönale für fehlende Spiele durch Vereinsschiedsrichter beträgt € 35,-- pro Spiel.

(5) „Verursachende“ Spiele:

Für folgende Meisterschaftsklassen sind jeweils Pflichtschiedsrichter zu stellen:

- U14 (männlich, weiblich)
- U16 (männlich, weiblich)
- U19 (männlich, weiblich)

- sämtliche Seniorenklassen (Damen und Herren)

(6) „Anzurechnende“ Spiele:

Sämtliche im OÖBV geleiteten Spiele zählen zur Erfüllung der Pflichtschiedsrichterregelung, davon ausgenommen sind:

- ÖBL Spiele
- Freundschaftsspiele, Turniere von Vereinen
- Bundesländercupspiele
- Schulveranstaltungen

(7) Information / Benachrichtigung:

Die Liste der Pflichtschiedsrichter wird bis spätestens 31.10. veröffentlicht. Zum 31.1. einer jeden Saison wird ein Zwischenbericht über die Erfüllung der Pflichtschiedsrichterregelung veröffentlicht.